



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 12/2016 vom 01.03.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 01.03.2016:

- 1. Die Gemeinde Hörsel erklärt sich bereit, die Eigenleistung der Teilnehmergeinschaft Laucha in Höhe von 10 % der veranschlagten Ausführungskosten in Höhe von ca. 26.000,00 € (s. Kostenaufstellung Anlage 1) zu übernehmen.**
- 2. Die Gemeinde Hörsel verpflichtet sich, die in der 2. Änderung § 41 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren Laucha neu errichteten Anlagen nach Ende der Gewährleistungszeit in das Eigentum und die Unterhaltung der Gemeinde Hörsel zu übernehmen.**
- 3. Die Gemeinde Hörsel verpflichtet sich weiterhin, die in der 2. Änderung des Plan nach § 41 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren Laucha benannten neu zu schaffenden Anlagen in das Eigentum und die Unterhaltung der Gemeinde Hörsel zu übernehmen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Hörsel, den 01.03.2016


Oppermann
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

